

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2022)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Herwig Aldenhoven, **«Lex orandi – lex credendi». Beiträge zur liturgischen und systematischen Theologie in altkatholischer Tradition**. Herausgegeben von Urs von Arx. Aschendorff, Münster 2021 (Studia Oecumenica Friburgensia 106). VI u. 453 Seiten. ISBN: 978-3-402-12263-1.

Der zu besprechende Sammelband will zentrale Arbeiten des altkatholischen Theologen Herwig Aldenhoven (1933–2002) einem breiteren Publikum zugänglich machen. Zudem ist es sein erklärtes Ziel, die Person Aldenhovens und seine wissenschaftliche Leistung vor dem Vergessen zu bewahren. Folgerichtig dominieren eine theologiegeschichtliche, sowie eine biographische Komponente. Dabei geht es dem Herausgeber, Urs von Arx, seines Zeichens emeritierter Professor für altkatholische Exegese, Kirchengeschichte und Homiletik, vorrangig um das Postulat, dass die Liturgie der Alten Kirche und deren Glaubenslehre in einem inneren Zusammenhang gestanden haben. Der Titel des Buches «lex orandi – lex credendi» will in ebendiese Richtung weisen. Dabei scheint der Herausgeber in eine systematische Aporie zu geraten, die den theologischen Anliegen und vor allem der im Band skizzierten Lebenskultur Aldenhovens kaum gerecht wird. Denn mit dem titelgebenden Zitat, das auf den spätantiken Autor Prosper Tiro von Aquitanien (ca. 390–455) zurückgeht, werden die Arbeiten Aldenhovens in einen antipelagianische Kontext gestellt. Hier wäre im Sinne einer angemessenen Anwendung dieses im Kern kämpferischen Axioms und in Würdigung der jesuanischen Ethik eher vom Zusammenhang «lex orandi – lex credendi – lex vivendi» zu sprechen.

Herwig Aldenhoven, der lange Zeit an der altkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern in einer seltenen Kombination Systematik und Liturgik lehrte, wird in dem charmanten Geleitwort des renommierten Münsteraner Ökumenikers, Anastasios Kallis, als ein Theologe vorgestellt, der sich nicht als «Systemfanatiker» erwiesen habe. Die in dem Band abgedruckte Dissertation Aldenhovens aus dem Jahr 1971 «Darbringung und Epiklese im Eucharistiegebet» (S. 3–151) beweist exakt diese Qualifizierung: Eine Studie, die eine Darlegung der Arbeitsmethode, ebenso wie die Systematisierung der Ergebnisse vermissen lässt. So übersetzt Aldenhoven den Ablativus sociativus «dominus vobiscum» ohne weitere Kommentierung durchgehend mit «Der Herr sei mit Euch.» Hier wäre fraglos eine vertiefende Einordnung des Vorgehens erforderlich. Ob es der Erinnerung an Aldenhoven bzw. der Entwicklung einer altkatholischen Identität zum Vorteil gereichen wird, diesen Text, an dem Aldenhoven ca. 10 Jahre gearbeitet hat, erneut zu publizieren, erscheint auf dem Hintergrund der verschiedenen systematischen Lücken zumindest fraglich. Das gilt auch für manche der Gelegenheitsartikel Aldenhovens, die erneut abgedruckt sind. So verzichtet Aldenhoven im Beitrag über das Konzil von Basel (S. 284–290) dezidiert auf formale Kriterien und konstruiert eine

Dominanz der Theologie über die Ergebnisse kirchenhistorischer Forschung, in einer Weise, die sich kaum anders als verquer bezeichnen lässt.

Der Österreicher Herwig Aldenhoven verfügte offensichtlich über eine ausserordentliche Spezialbegabung im Feld der Sprachen. Diese besondere Fähigkeit hat ihm ein poetisches Verständnis der Liturgie der Ostkirche eröffnet, das es ihm ermöglichte, verschiedene Stimmen der Orthodoxie in seinen Publikationen zu versammeln. Das ist verdienstvoll.

Sozialgeschichtlich bemerkenswert sind die anekdotischen – z.T. allzu privaten – Bemerkungen des Herausgebers über die Person H. Aldenhovens. Neben den offensichtlichen Schwierigkeiten, sich längerfristig in menschlichen Beziehungen zu bewähren, werden vom Herausgeber auch arbeitsrechtlich relevante Defizite anekdotisch verharmlost. Dass ein ordentlicher Professor an einer Schweizer Universität den Studierenden die Literatur für ein von ihm geleitetes Seminar über ein ganzes Semester weder nennt, noch zur Verfügung stellt, ist keineswegs ein lustiges Histörchen, sondern die Schilderung einer klaren Verfehlung gegenüber den Dienstpflichten eines Hochschullehrers. Dass die massive terminliche Unzuverlässigkeit Aldenhovens dann noch als «orientalisch» qualifiziert wird, wirkt seltsam aus der Zeit gefallen. Hier wird doch recht gedankenlos aus einer westlichen Überheblichkeit, die sich mit biographischer Arglosigkeit tarnt, über die Menschen des Orients und ihre Zeitempfindung geurteilt. Dass der Ursprung dieses Vorurteils exakt in den Schriften Osswald Spenglers (1880–1936) zu finden ist, macht diese scheinbar gefällig-witzige Bemerkung gleichsam unverzeihlich. Insgesamt handelt es sich um eine Art «heimatkundlicher» Publikation mit überschaubarem Erkenntnisgewinn in Bezug auf die im Titel angekündigten Forschungsfelder. Stellt man die Frage nach dem Movens für eine solche Publikation, gibt diese selbst wesentliche Hinweise. An zentraler Stelle nennt der Herausgeber das Stichwort «Nostalgie». Darin mag eine eigentümlich schwermütige Perspektive für die Motivation zur Publikation angelegt sein. Der Elsässer Arzt Johannes Hofer (1669–1752) legte 1688 an der Universität Basel seine Dissertation mit dem Titel: «Dissertatio medica de nostalgia» vor. Diese «maladie suisse», das Heimweh nach einer anderen, besseren Welt, der wahren Heimat eben, scheint den Herausgeber zu plagen, wenn er den Band mit den Schriften Aldenhovens nutzt, um den Niedergang der Theologie – insbesondere der altkatholischen – in die Bedeutungslosigkeit zu beklagen. Das Werk Aldenhovens allerdings scheint als Arznei gegen dieses diffuse Heimweh ungeeignet zu sein.

Michael Bangert, Basel

Constantin Plaul/Marianne Schröter/Christian Senkel (Hg.), Phänomen Fundamentalismus. Vom Reiz des Einfachen in Religion, Politik und Wissen. Junges Forum LEUCOREA, Bd. 3, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2022. 178 S., EUR 26.-, ISBN 978-3-96311-517-2.

«Wissenschaftliche Sortierung» (9) des Diskurses über Fundamentalismus – im Vorwort kündigen die Herausgeber_innen den Anspruch des Sammelbandes an. Zugleich sollen «die Geister aufeinander platzen» (11). Letzteres soll wohl auch verhindern, selbst dem «Reiz des Einfachen» (vgl. den Untertitel) zu erliegen. Der Sammelband bestätigt letztlich, dass eine gewisse Unvereinbarkeit zwischen diesen beiden Leitideen besteht.

So wird etwa die von *Marianne Schröter* und *Markus Buntfuß* ausgelegte begriffsgeschichtliche Spur kaum weiter verfolgt, obwohl sich aus der Erkenntnis, dass zwischen der eher inklusivistischen Begriffsherkunft und dem exklusivistischen heutigen Begriffsgebrauch eine Kluft liegt, eine Leitfrage hätte ergeben können. Stattdessen setzen die Beiträge von *Jörg Dierken*, *Constantin Plaul*, *Christian Senkel* und *Jens Hacke* neu an und suchen nach dialogischen, sozioreligiösen, kulturtheologischen und politiktheoretischen Immunisierungsstrategien gegen Fundamentalismen. Dabei vernachlässigen sie m. E. die Analyse des konkreten, lebensweltlichen Phänomens Fundamentalismus zu sehr, so dass der Leserin nicht ganz klar wird, wogegen genau hier immunisiert werden soll und ob solche Strategien überhaupt fruchten können, wenn jede Bereitschaft für «Streit, [der] nicht schlecht, sondern gut» (83) ist, längst hinter sich gelassen wurde. Dass hier gerade ein etwas stärker empirisch akzentuierter Zugang vor zu viel Hoffnung bewahren kann, zeigt der leider sehr ins Anekdotische gehende, aber dennoch in seiner Drastik erhellende Beitrag von *Stefan Locke* über die Begegnung von Medien und PEGIDA. Die beiden Beiträge von *Malte van Spankeren* und *Arne Lademann* dagegen nutzen auf je eigene Weise den Fundamentalismusbegriff eher assoziativ-analytisch, um einen ideen- bzw. philosophiegeschichtlichen Argumentationszusammenhang zu erhellen. Hier fällt auf, dass der Begriff sehr unscharf wird. Für das historiographische Problem des Islambilds der Reformatoren bietet der Fundamentalismusbegriff m. E. kaum interpretatorischen Mehrwert gegenüber den kirchengeschichtlich wohletablierten und hier vermutlich zutreffenderen Begriffen Polemik und Apologetik. Für den Philosophiehistoriker führt die Auseinandersetzung mit Erich Rothackers Suche nach dem Fundamentalen dazu, den Fundamentalismusbegriff per se als unpassend abzulehnen. Etwas weiterführender erscheint hier der Zugang von *Hendrik Musonius*, der mit Blick auf das Grundgesetz eine deutliche Unterscheidung zwischen fundamental einerseits und fundamentalistisch andererseits einführt (und dem Grundgesetz punktuell beide Adjektive zuerkennt!). Diese Unterscheidung ist durchaus auch an fundamentalistischen Gruppen im eigentlich Sinn wahrnehmbar: Fundamentalistisch (im heutigen Sinne) ist an Bewegungen nicht schon die Berufung auf fundamentale Werte (oder Lehren) selbst, sondern die Art und Weise, wie diese Elemente jeder Diskussion entzogen werden – und nur dann sind Denkformationen fundamentalistisch zu nennen.

Im letzten Beitrag des Bandes, der erkennbar von tagtäglicher Auseinandersetzung mit Fundamentalismen gesättigt ist, verweist *Sören Brenner* darauf, dass man mit dem Fundamentalismusvorwurf schnell selbst dem «Reiz des Einfachen» erliegt, weil man solchen Immunisierungsstrategien letztlich Irrationalität unterstellt, obwohl in ihnen durchaus «sehr rationale und funktional bestimmbare Dynamiken wirksam sind» (173). Gerade der Analyse dieser konkreten Dynamiken sollte mehr Raum eingeräumt werden, um einerseits einen schärfer konturierten Fundamentalismusbegriff und andererseits Strategien zum Entgegenwirken solcher Tendenzen entwickeln zu können. Dem vorliegenden Sammelband kommt indes das Verdienst zu, durch die aufeinander platzenden Geister einige Funken erzeugt zu haben, die bei dieser Aufgabe durchaus zündend sein dürften.

Mathias Sonnleithner, Universität Trier